

## Hinweise zum Codieren

- Das Sattelrahmenrohr sollte auf einer Länge von etwa 25 cm frei zugänglich sein, da diese Fläche für das Anbringen des Codierhalters und der Codiernummer benötigt wird. (Siehe Grafik unten)
- Bei Elektrofahrrädern muss die Batterie ausgebaut sein.
- Mitzubringen sind der Personalausweis und ein Eigentumsnachweis so weit vorhanden (Kaufquittung/Kaufvertrag) für das Fahrrad sowie die unterschriebene Einverständniserklärung.

